

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	03.07.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Schaffung einer Stelle im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

I. Beschlussantrag

Unterjährige Schaffung einer dem Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur zugeordneten 1,0 VZÄ Stelle als Abteilungsleitung Verkehrsplanung in EG 11.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung beantragt, die aktuell bis zum 31.08.2022 befristete Stelle (1,0 VZÄ, EG 11) Nahverkehrsplanung zu entfristen und die Abteilungsleitung Verkehrsplanung auf dieser Stelle anzusiedeln, zumal eine Neuausschreibung aufgrund eines Stellenwechsels ohnehin ansteht. Im Gegenzug verzichtet das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur darauf, die im Stellenplan mit Sperrvermerk aufgenommene Stelle im Bereich der Nahverkehrsplanung für eine nochmalige Behandlung im VA vorzuschlagen. Auch für das Haushaltsjahr 2021 ist entsprechend kein neuer Antrag vorgesehen. Eine nach § 48 LKrO i. V. m. § 82 Abs. 2 GemO obligatorisch zu erlassende Nachtragssatzung ist nicht erforderlich, da der Ausnahmetatbestand des § 82 Abs. 3 Nr. 4 GemO (unerhebliche Abweichung vom Stellenplan) zum Tragen kommt.

Hintergrund für den Antrag ist das Arbeitsprogramm des Amts für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren, bei dem folgende Aufgaben im Mittelpunkt stehen:

- Umsetzung und ständige Begleitung der Vollintegration in den VVS. Teilnahme in den kontinuierlich tagenden Arbeitsgruppen auf Ebene der VVS GmbH, des Verbands Region Stuttgart und der Gruppe der Verbundlandkreise/Landeshauptstadt Stuttgart.
- Fortschreibung des gültigen Nahverkehrsplans aus dem Jahr 2015 unter den Teilaspekten Barrierefreiheit (2022) und Neuordnung der Linienbündel für die Ausschreibungswelle 2026/27 (Vorbereitung ab 2021), ggf. Neukonzeption des Nahverkehrsplans unter den Maßgaben des ÖPNV-Pakts Region Stuttgart.
- Ständige Begleitung des SPNV-Konzepts auf der Filstalbahn (Weiterentwicklung des MetropolExpress).
- Umsetzung erweiterter Nahverkehrskonzepte im Bereich des Albbahnhofs Merklingen (Verknüpfung in den Alb-Donau-Kreis).

- Entwicklung und Koordination nachhaltiger Mobilitätskonzepte unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes und der Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen durch Bund, Land und Region.

In der aktuellen Situation ist es bereits jetzt nicht mehr möglich, alle anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Dies zeigt sich z. B. daran, dass die Teilnahme an ständigen Arbeitsgruppen im Bereich der Mobilitätsplanung (VVS, Mobilitätskonzepte, Radverkehrsplanung) durch die bestehenden Abteilungsleitungen Verkehrsplanung (aktuell deckungsgleich mit der Amtsleitung) und Schüler- und Personenbeförderung nicht mehr möglich ist. Diese angespannte Situation hat entsprechend auch Einfluss auf die Außenwirkung. Zum Vergleich: In den Nachbarlandkreisen steht in der Regel eine Fachplanerstelle je zwei Linienbündel zur Verfügung. Der Landkreis Göppingen verfügt über insgesamt fünf Bündel.

Zur Begründung im Einzelnen:

Im Zuge der Bemühungen des Landkreises um nachhaltig wirksame Mobilitätskonzepte (einschließlich Radverkehr), der Implementierung neuer Antriebsformen im öffentlichen Verkehrsangebot und der Vernetzung in der Region Stuttgart als Chance für den Klimaschutz und einer zugleich erfolgreichen Standortpolitik müssen die bisher aufgestellten Konzepte weiterentwickelt und verantwortlich koordiniert werden. Diese Aufgabe kann im Bereich der konzeptionellen Planung (Nah- und Radverkehrsplanung) nicht mehr alleine durch die Amtsleitung erledigt werden. Es bietet sich daher an, im Zuge der Neubesetzung der aktuell befristeten Stelle das Aufgabenprofil um die Abteilungsleitung Verkehrsplanung (losgelöst von der Amtsleitung) zu erweitern. Dies trägt auch zur Attraktivierung der Stelle bei, zumal es immer schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu finden. Dies zeigte sich zum einen bei der Ausschreibung der Stelle Radverkehrskoordination, die zum 01.07. nach 6-monatiger Vakanz besetzt werden konnte. Zum anderen zeigt sich dies aktuell bei der Wiederbesetzung der Planer- und Controllingstelle im Bereich §45a/Busverkehr (mit Landesförderung), die sich in der dritten Ausschreibungsrunde befindet und seit mittlerweile 15 Monaten unbesetzt ist.

Mit der Neuorganisation im Bereich der Abteilung Verkehrsplanung sollen alle maßgeblichen Fachbereiche einschließlich der Haushaltsbewirtschaftung neu strukturiert und koordiniert werden. Der neuen Abteilungsleitung Verkehrsplanung sollen die Radkoordinatorenstelle und die allgemeine Verwaltung (einschließlich Haushalt) sowie anteilig Assistenzen zugeordnet werden. Ein enger Austausch mit der Abteilung Schüler- und Personenbeförderung ist in der Weiterentwicklung der Verkehrskonzepte weiterhin erforderlich. Dieser wird über die Amtsleitung hergestellt, die zugleich für die Bereiche der Infrastrukturentwicklung (Bundes-, Landesstraßen und weitere Verkehrsinfrastruktur) zuständig bleibt.

In diesen Bereichen ist dringend mehr Kontinuität erforderlich, um im Rahmen der vorgesehenen Budgetierung den Überblick zu behalten und den externen Ansprüchen der Mitarbeit in den Einrichtungen bei Land und Region nachkommen zu können. Große Herausforderungen bestehen im Weiteren bei der Vorbereitung

der Linienbündel (Bus) im Landkreis Göppingen für die bevorstehende Ausschreibung in den Jahren 2025 bis 2027. Diese ist schon jetzt intensiv vorzubereiten, damit im Zuge der Vorabankündigung Klarheit für die Unternehmerschaft besteht.

Ziel ist, die Strukturen im Landkreis Göppingen unter den veränderten Rahmenbedingungen des offenen Marktes weitgehend zu sichern und dadurch im Landkreis traditionell verankerte Unternehmen zu erhalten. Unter dieser Maßgabe müssen die zu Grunde liegenden Planwerke (siehe oben) zeitnah fortgeschrieben werden. Auch weiterhin wird das Mobilitätsamt dafür externe Expertise benötigen, um vor allem die juristischen Fragestellungen stringent aufzuarbeiten.

Aufgrund der Komplexität der Aufgaben und dem in der bisherigen Zusammensetzung des Amts für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur nicht mehr zu bewältigenden Arbeitsaufwand hatte die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rahmen der Stellenplanberatungen 2020 die Einrichtung einer zusätzlichen Planerstelle beantragt. Die Neuschaffung wurde durch die Verwaltung begrüßt, da sich bereits ein deutlicher Mehraufwand abgezeichnet hat. Im VA wurde der Antrag zunächst abgelehnt, im Zuge der 3. Lesung des Haushalts 2020 jedoch nochmals aufgerufen und mehrheitlich in den VA zur weiteren Begründung und Beschlussfassung zurückverwiesen. Im Zuge des Corona-Lockdowns wurde die erneute Behandlung aber zurückgestellt.

Vor dem Hintergrund der abzusehenden künftigen Entwicklung der Kreisfinanzen und der akuten Besetzungsproblematik bei den derzeit in Ausschreibung befindlichen Stellen sowie unter der Voraussetzung, dass die aktuell bis zum 31.08.2022 befristete Stelle Nahverkehrsplanung entfristet und die Abteilungsleitung Verkehrsplanung auf dieser Stelle angesiedelt wird, verzichtet das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur als Kompromiss darauf, die im Stellenplan mit Sperrvermerk aufgenommene Stelle für eine nochmalige Behandlung im VA vorzuschlagen.

III. Handlungsalternative

Ausschreibung einer Sachbearbeiterstelle (m/w/d) für die Dauer des Projekts Nahverkehrsplan mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent, befristet bis zunächst 31.08.2022 und dem Hinweis, dass es beabsichtigt ist, die Stelle im Rahmen des Stellenplans 2021 zu entfristen. Hinweis, dass Änderungen im Aufgabenzuschnitt vorbehalten bleiben, um die Verankerung der Abteilungsleitung zunächst verwaltungsintern prüfen zu können. Dies ist vor dem Hintergrund der Attraktivität der Stelle und der Vielzahl der zu bewältigenden Aufgaben im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur als nachrangig zu bewerten.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für eine unbefristete 1,0 VZÄ EG 11 Stelle entstehen pro Jahr dauerhaft Kosten in Höhe von ca. 70.000 Euro. Die Mittel sind in der Personalkostenhochrechnung für 2020 berücksichtigt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat